

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 14/15

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

streiche, die in den Zeitläufen meist keinen Bestand hatten. Seine umfassende Sicht sowohl auf die Leistungen der Vergangenheit wie auf die Manifestationen der Gegenwart befähigte ihn, als unbestechlich beobachtender Architektur-Wart das Baugeschehen unbelastet zu kommentieren. Schrille Akzente liebte er nicht; er wusste sehr wohl, wichtige Wegmarken der Architektorentwicklung von kurzlebigen Jubelerscheinungen zu scheiden.

Seine Zeit war anfällig für rasche Wandlungen; in immer kürzeren Intervallen lösten sich die gepriesenen Vorbilder ab, für die die Theoretiker meist gleich auch den zugehörigen Ismus erdachten. Für die «Schweizerische Bauzeitung» suchte Gaudenz Risch in jedem Bereich den Weg des Beständigen, der Kontinuität aufzuzeigen, Elemente, die nach seinem Ausscheiden aus der Redaktion zwar nicht verschwanden, aber doch – die Zeichen der Zeit widerspiegelnd – einer gewissen Unruhe Platz machten.

Auch in der Kommission für Architekturwettbewerbe hatte ich das Glück, in Gaudenz Risch einen wohlwollenden Fürsprecher und Kollegen auf meiner Seite zu haben. Sein ausgesprochener Gerechtigkeitsinn, Grossmut und Redlichkeit auf der einen Seite, auf der anderen seine betonte Abneigung gegen politisches und taktisches Lavieren waren über viele Jahre die Eigenschaften, die nicht zuletzt das Ansehen der Kommission nach aussen und nach innen zu begründen und zu festigen mithalfen.

Gaudenz Risch liess nie von seiner Liebe zu den Schönheiten seiner bündnerischen Heimat, für deren Schutz und Pflege er sich Zeit seines Lebens einsetzte. Obwohl damals die Umwelt noch nicht das allgegenwärtige Thema von heute war, gab er in seinen Beiträgen immer wieder beredt und beherzt seiner Sorge um den Fortbestand der Kostbarkeiten unserer Natur und ihre zunehmende Belastung durch das Bauen Ausdruck.

Ich werde Gaudenz Risch als Mensch in Erinnerung behalten, dessen Bild durch die Geradlinigkeit seines Charakters gezeichnet wird, durch die tief humanistische Ausrichtung seines Denkens und durch die vorbehaltlose Freundschaft, die ich während der wenigen Jahre unseres gemeinsamen Weges von ihm erfahren durfte.

Bruno Odermatt

SIA-Informationen

Öffentliches Beschaffungswesen

Grundsatzentscheid der Eidgenössischen Rekurskommission

Die Eidgenössische Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen (ERK) ist in einem Zwischenentscheid vom 17. Februar 1997 zum Schluss gelangt, dass die eidgenössischen Auftraggeber, abgesehen von Fällen ausserordentlicher Dringlichkeit, Verträge erst abschliessen dürfen, wenn die Beschwerdefrist von 20 Tagen ohne Einreichung einer Beschwerde abgelaufen ist oder in einer allfälligen Beschwerde keine aufschiebende Wirkung verlangt bzw. ein Gesuch um aufschiebende Wirkung abgelehnt wurde.

Die Rekurskommission betrachtet nach ihren Ausführungen den Abschluss eines Vertrages als unzulässig:

- vor Eröffnung des Zuschlags;
- vor Ablauf der Beschwerdefrist;
- nachdem eine Beschwerde mit Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung eingereicht worden ist; diesfalls setzt die Rekurskommission die Auftraggeberin umgehend davon in Kenntnis;
- nachdem die Rekurskommission der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt hat.

Sollte eine Auftraggeberin in Zukunft entgegen diesen Vorgaben dennoch einen Vertrag schliessen, sähe sich die Rekurskommission nach ihren Ausführungen veranlasst, unter Berücksichtigung der konkret gegebenen Umstände die sich aufdrängenden Massnahmen zu treffen. Denkbar wäre nach ihren Worten eine Anordnung an die Verwaltung, den Vollzug des unzulässigerweise vorzeitig geschlossenen Vertrages bis auf weiteres auszusetzen, was allenfalls eine zivilrechtliche Schadenersatzklage des Vertragspartners nach sich ziehen könnte. Offen lässt die Rekurskommission, ob sie unter Umständen sogar die Gültigkeit eines derart abgeschlossenen Vertrages zu prüfen hätte.

Im weiteren präzisiert die Rekurskommission in diesem Entscheid auch den Begriff der «Dringlichkeit». Wörtlich führt sie aus, dass eine solche (im rechtlichen Sinne) vorliege, «wenn sich die Auftrag-

geberin mit einer notstandähnlichen Situation konfrontiert sieht, die auf äussere, ausserordentliche Umstände zurückzuführen ist». Dringlichkeit, die sich aus Umständen ergibt, für welche die Auftraggeberin selbst die Verantwortung trägt, dürfte demnach i.d.R. also rechtlich nicht relevant sein und einen vorzeitigen Vertragsschluss deshalb nicht rechtfertigen.

Dieser Entscheid hat wegweisenden Charakter und wirft viele Fragen auf. Er dürfte auch die kantonale Rechtsprechung beeinflussen. Öffentlichen Auftraggebern und Planern, welche die öffentlichen Auftraggeber beraten, ist zu empfehlen, dafür zu sorgen, dass ein Vertrag nach der Publikation des Zuschlags definitiv erst abgeschlossen wird, wenn feststeht, dass entweder keine Beschwerde erfolgt bzw. keine aufschiebende Wirkung verlangt oder erteilt worden ist.

Bezüglich der zeitlichen Auswirkungen ist dabei zu berücksichtigen, dass über ein Gesuch zur Erteilung der aufschiebenden Wirkung, das am letzten Tag der Beschwerdefrist von 20 Tagen (das kantonale Konkordat sieht eine Beschwerdefrist von nur 10 Tagen vor) der Post übergeben wird, erst einige Zeit nach Ablauf der Beschwerdefrist entschieden werden wird. Wie lange die Rekurskommission für diesen Entscheid braucht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Insgesamt können sich, erst recht falls nach dem Zuschlag der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt wird, erhebliche Verzögerungen ergeben. Darauf ist in der zeitlichen Planung Rücksicht zu nehmen. (Literatur: Galli/Lehmann/Rechsteiner: Das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, Randnummern 546 f und 584 f.)

Peter Rechsteiner, Rechtsabteilung, SIA-Generalsekretariat

Vernehmlassung SIA V 243

Zurzeit läuft die Vernehmlassung für die Empfehlung SIA V 243, «Verputzte Aussenwärmedämmung.»

Die Norm SIA 243 aus dem Jahre 1988 entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Bezüglich Materialien und Ausführung fanden merkliche Veränderungen statt, und auch in der Bauphysik sind neue Erkenntnisse vorhanden, die in der Norm ihren Niederschlag finden sollten. Eine Arbeitskommission, bestehend aus Vertre-

tern der Industrie, der interessierten Verbände, der Experten der EMPA und des SIA hat den vorliegenden Entwurf erarbeitet. Im Rahmen der europäischen Normierungsarbeit wird die «Verputzte Ausenwärmedämmung» im CEN/TC 88, WG 18 bearbeitet. Frist für Stellungnahmen: 2. Mai 1997.

Der Vernehmlassungsentwurf kann, in deutscher oder französischer Sprache, gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.- pro Entwurf beim SIA-Generalsekretariat, Selnastrasse 16, 8039 Zürich, eingesehen oder bezogen werden. Telefon 01/283 15 15, Fax 01/201 63 35.

FORM

Die FORM ist neu in Form

Die 1993 im Rahmen der Unitas gegründete FORM, die berufsbegleitende Schule des SIA für ganzheitliche Unternehmensentwicklung, hat einen neuen Leiter. Am 1. Februar hat Martin Hänger, dipl. Bau-Ing. ETH, die Federführung der FORM übernommen. Bis heute haben



weit mehr als 1500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen FORM-Basis-, -Ergänzungs- oder -Vertiefungskurs besucht. Für das kommende Jahr ist ein weiterer Ausbau des Angebots und eine Steigerung der Teilnehmerzahl geplant.

M. Hänger kann auf eine langjährige Erfahrung im Bereich Aus- und Weiterbildung zurückblicken, hat er sich doch im Verlauf der letzten 20 Jahre immer wieder intensiv mit Aus- und Weiterbildungsfragen beschäftigt. Während zehn Jahren als Energieplaner bei Basler & Hofmann arbeitete er an drei verschiedenen Impulsprogrammen mit. Als Leiter der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen engagierte er sich für die Weiterentwicklung des Ergänzungsstudiums «Bau + Energie», welches heute von verschiedenen Fachhochschulen in der ganzen Schweiz erfolgreich angeboten wird. Als Geschäftsleiter eines kleinen Planungsbüros hat er sowohl positive als auch negative unternehmer-

rische Erfahrungen gesammelt, bevor er vor rund zwei Jahren zum Team im SIA-Generalsekretariat stiess und als Betreuer der Haustechnik- und Energienormen neue Akzente setzte. Dank seiner vielseitigen praktischen Erfahrungen als Planer bringt M. Hänger ideale Voraussetzungen mit, um im heute schwierigen wirtschaftlichen Umfeld die SIA-Schule FORM noch gezielter auf die grundlegenden Weiterbildungsbedürfnisse von Architekten und Ingenieuren auszurichten.

Das Schulsekretariat wird von Bettina Breiter betreut. Sie ist dafür besorgt, dass



alle Teilnehmer von FORM-Seminarien und -Kursen in den Genuss einer ausgezeichneten administrativen und organisatorischen Betreuung kommen. Ihr Flair für Marketing und Verkauf wird sich hoffentlich bald in steigenden Teilnehmerzahlen niederschlagen.

Für weitere Auskünfte oder Informationen über das Kursangebot wenden Sie sich direkt an Martin Hänger (Tel. 01/283 15 65) oder Bettina Breiter (Tel. 01/283 15 58), Fax 01/201 63 35.

Fachgruppen

Anregung durch neues Wissen

27. Weiterbildungskurs der GII, eine Dienstleistung des SIA

Ingenieure, deren Ausbildungszeit etliche Jahre zurückliegt, also die Mehrzahl der SIA-Mitglieder, erleben zuweilen, wie junge Kollegen mit dem neuen Wissen vertraut sind, mittels der neuen Computerfazilitäten rasch neue Erkenntnisse erlangen können, wo der Ältere gern zu einem Fachbuch greift. Die neuen Mittel ermöglichen meist schnelle und zudem vollständige Auskunft.

Aus diesem Grund veranstaltet die Gesellschaft der Ingenieure der Industrie (GII) des SIA nun seit 27 Jahren jeden Winter einen Weiterbildungskurs auf den

verschiedensten Fachgebieten. Der gerade zu Ende gegangene Kurs lief unter dem Sammelbegriff «Schlüsseltechnologien» und brachte fünf gut dokumentierte Referate über neueste Entwicklungen. Die Teilnehmer verfolgten mit grösster Aufmerksamkeit die Darlegungen zu den Themen:

■ Die neuen Erkenntnisse zur Supraleitung und die Vorteile ihrer Anwendung.

■ Unter dem Thema «Telekommunikation und Informationsnetze» wurden die Teilnehmer mit den neuen Hilfsmitteln zur Informationsbeschaffung vertraut gemacht.

■ Ein ganz anderes, mit Überraschungen aufwartendes Referat war der Anwendung von neuen Werkstoffen gewidmet, wobei besonders die Kombination mit althergebrachten Baustoffen verblüffte. Bei der Reparatur von bestehenden Konstruktionen bieten Fasern und Klebstoffe neuartige, werterhaltende Anwendungen, bei denen die schweizerische Fachwelt offenbarungsweise ist. Dies bringt Exporterfolge.

■ Im Hinblick auf die sich entwickelnde Gentechnologie waren die Ausführungen «Mikrobiologie und Biophysik» von besonderer Aktualität und boten neue Einblicke in ein Gebiet, das unserer Pharmaindustrie unerlässliches Wissen und Erkenntnisse zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit bringt.

■ Unsere Apparate und Geräte werden immer leistungsfähiger und dazu leichter und kleiner. Die Ergebnisse der Mikro- und Nanotechnologie ermöglichen ungeahnte Leistungskonzentrationen auf kleinstem Raum. Die Kursteilnehmer waren beeindruckt von den Forschungsergebnissen unserer Kollegen bei IBM in Rüschlikon, die auch schweizerischen Entwicklungen Weltgeltung verschaffen.

Die vorbildliche Konzeption und damit Verständlichkeit der dargebotenen Neuerkenntnisse waren für die Teilnehmer beglückend, geben uns Ingenieuren Vertrauen in die Zukunft und Anregung. Entsprechend wurden die Darlegungen mit stürmischem Applaus bedacht.

Hans Osann, dipl. Ing. SIA, Wädenswil

FGA-Studienreise Berlin

Aufgrund grosser Nachfrage wird die Berlin-Studienreise der Fachgruppe für Architektur (FGA), die im vergangenen November durchgeführt wurde, vom 5. bis 8. Juni dieses Jahr wiederholt werden. Interessenten erhalten Auskunft bei: Nicolas Goetz, Güterstrasse 141, 4002 Basel, Tel. 061/361 93 95, Fax: 061/361 93 95.